



**Einladung**  
zur  
**Einwohnergemeindeversammlung**  
**vom Mittwoch, 12. Juni 2024, 20.15 Uhr**  
**im Veranstaltungsraum des Zentrum Ergolz**  
**Hauptstrasse 165, Ormalingen**

---

**Protokoll**

Genehmigung der Protokolle vom 11. März 2024

**Traktanden**

1. Rechnung 2023
  2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission
  3. Anpassung Abwasserreglement
  4. Anpassung der Tarifordnung zum Abwasserreglement
  5. Anpassung der Tarifordnung zum Wasserreglement
  6. Anpassung der Tarifordnung zum GGA-Betriebsreglement
  7. Verschiedenes
    - a. Mitteilungen des Gemeinderates
    - b. Anfragen aus der Versammlung
- 

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung ein und danken Ihnen bestens für Ihr Interesse.

Gemeinderat Ormalingen

# Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung Ormingen vom 11. März 2024

## Protokolle

**:::** Das Beschluss-Protokoll und das Detail-Protokoll vom 8. Dezember 2023 werden diskussionslos genehmigt.

## Traktandum 1: Neues Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

**:::** Die neue Fassung des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen wird einstimmig angenommen, und rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

## Traktandum 2: Neues Reglement über die Feuerungskontrolle

**:::** Die neue Fassung des Reglements über die Feuerungskontrolle wird angenommen.

## Traktandum 3: Revision Grundwasserschutzzone Pfarmatt, Sägematt und Brühl

**:::** Das neue Schutzzonenreglement und der dazugehörige Schutzzonenplan werden genehmigt.

# Anträge und Erläuterungen des Gemeinderates

## Traktandum 1: Rechnung 2023

Die Rechnung 2023 schliesst insgesamt mit einem Ertrag von 11'548'834.99 und einem Aufwand von CHF 11'545'889.23 ab. Der Ertragsüberschuss (Gewinn) beträgt somit CHF 2'945.76. Budgetiert war ein Verlust von CHF 291'307. Die Ursache dafür sind teilweise leicht tiefere Nettoaufwände in den Bereichen 3 (Kultur, Sport, Freizeit, Kirche), 5 (Soziale Sicherheit), 6 (Verkehr), 7 (Umweltschutz und Raumordnung) und 8 (Volkswirtschaft). In den übrigen Bereichen lag der Nettoaufwand über dem Budget. Dank diesen Einsparungen von rund CHF 220'000 und höheren Nettoerträgen im Bereich Finanzen und Steuern von CHF 550'000 konnten diese höheren Ausgaben aufgefangen und das budgetierte Resultat um rund CHF 308'000 besser ausgewiesen werden.

Mit Investitionsausgaben von CHF 2'947'108.15 und -einnahmen von CHF 1'301'631.95 betragen die Nettoinvestitionen CHF 1'645'476.20. Diese liegen gegenüber dem Budget somit um rund CHF 1'340'000 tiefer. Der Bau des neuen Kindergartens ist noch nicht ganz soweit wie geplant, daher fallen alleine dort die Ausgaben um ca. 500'000 tiefer aus als geplant, dies erklärt grösstenteils die tieferen Ausgaben, gleichzeitig sind die Strassenanwenderbeiträge sowie die Anschluss- und Erschliessungsbeiträge für Wasser, Abwasser um rund CHF 700'000 höher ausgefallen als budgetiert. In den übrigen Bereichen wurden netto ca. CHF 100'000 eingespart gegenüber dem Budget.

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung beigeheftet.

Die detaillierte Rechnung 2023 kann, 10 Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung, bei der Gemeindeverwaltung, während den ordentlichen Öffnungszeiten oder auf unserer Homepage eingesehen werden.

## **Der Gemeinderat beantragt:**

- **Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'945.76.**

## **Traktandum 2: Bericht der Geschäftsprüfungskommission**

Die Geschäftsprüfungskommission führt gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch (§ 102 Gemeindegesetz). Sie überprüft die Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten. Dabei wird geprüft, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet werden und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Prüfungen und Ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Die GPK hat im Geschäftsjahr 2023 die Organisation und das interne Kontrollsystem (IKS) der Gemeindeverwaltung Ormalingen geprüft.

Die Feststellungen der Geschäftsprüfungskommission sind in einem ausführlichen Bericht, datiert vom 8. Dezember 2023, festgehalten. Der Bericht ist dieser Einladung beigeheftet.

**Der Gemeinderat beantragt:**

- **Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission vom 8. Dezember 2023.**

## **Traktandum 3: Anpassung Abwasserreglement**

Die Einwohnergemeindeversammlung Ormalingen hat am 14. Juni 2023 ein neues Abwasserreglement beschlossen, die Inkraftsetzung des Reglements erfolgte per 1. Januar 2024.

Im Abwasserreglement wird die Berechnung der Anschlussbeiträge in § 22 abgehandelt.

Im Nachhinein hat sich gezeigt, dass bezüglich der Berechnung der Anschlussgebühren beim Abwasserreglement gewisse Ungereimtheiten bestehen. Die Erschliessungsbeiträge für unbebaute Grundstücke sind davon nicht betroffen.

Die Ungereimtheiten sollen eliminiert werden, indem die Berechnungsgrundlagen, sowohl im Wasser- als auch im Abwasserreglement, deckungsgleich dargestellt werden. Als Referenz soll das Wasserreglement dienen.

Deshalb soll § 22 des, am 14. Juni 2023 beschlossenen, Abwasserreglements bezüglich Anschlussgebühr vollumfänglich aufgehoben und durch folgenden neuen Wortlaut ersetzt werden:

### **§ 22 Anschlussgebühr**

<sup>1</sup> Die Anschlussgebühr richtet sich nach der Grösse des Wasserzählers.

<sup>2</sup> Ein bereits geleisteter Erschliessungsbeitrag wird bei der Rechnungsstellung der Anschlussgebühr in Abzug gebracht.

<sup>3</sup> Bei Umnutzungen, Um- und Erweiterungsbauten sowie Ersatzneubauten wird eine Anschlussgebühr erhoben, wenn der Wasserzähler vergrössert wird.

<sup>4</sup> Wird die Grösse des Wasserzählers reduziert, erfolgt keine Rückerstattung früher bezahlter Gebühren.

<sup>5</sup> Bei einer Vergrösserung des Wasserzählers werden früher bezahlte Anschlussgebühren nominal angerechnet.

<sup>6</sup> Wird bei einem späteren Um- oder Erweiterungsbau die Grösse des Wasserzählers wieder erhöht, ist für die Dimensionierung des Wasserzählers, um welche vorher reduziert wurde, keine Anschlussgebühr zu bezahlen.

Die Änderung von § 22 soll rückwirkend per 01.01.2024 in Kraft gesetzt werden.

**Der Gemeinderat beantragt:**

- **Genehmigung der Anpassung des § 22 des Abwasserreglements, Inkraftsetzung rückwirkend per 1. Januar 2024.**

#### **Traktandum 4: Anpassung der Tarifordnung zum Abwasserreglement**

Die Einwohnergemeindeversammlung Ormalingen hat am 14. Juni 2023 ein neues Abwasserreglement beschlossen. Die Inkraftsetzung des Reglements erfolgte per 1. Januar 2024.

Um gewisse Ungereimtheiten zu eliminieren, wird der Einwohnergemeindeversammlung eine Neufassung des § 22 des Abwasserreglements zur Genehmigung vorgelegt (siehe Traktandum 3).

Diese Korrekturen des Wortlauts des Abwasserreglements bedingen auch eine Anpassung des Punktes 1.2 (Anschlussgebühr) der entsprechenden Tarifordnung, bezüglich der einmaligen Beiträge und Gebühren rückwirkend auf den 1. Januar 2024.

Die neue Fassung der Tarifordnung zum Abwasserreglement kann auf unserer Homepage eingesehen werden.

**Der Gemeinderat beantragt:**

- **Genehmigung der neuen Fassung der Tarifordnung zum Abwasserreglement, Inkraftsetzung rückwirkend per 1. Januar 2024.**

#### **Traktandum 5: Anpassung der Tarifordnung zum Wasserreglement**

Die Einwohnergemeindeversammlung Ormalingen hat am 14. Juni 2023 ein neues Wasserreglement beschlossen. Die Inkraftsetzung des Reglements erfolgte per 1. Januar 2024.

Da sich die Berechnungsgrundlagen für die Beitragserhebung dadurch geändert haben, muss auch die Tarifordnung, in Bezug auf die einmaligen Beiträge und Gebühren (Punkt 1.2), rückwirkend auf den 1. Januar 2024 angepasst werden.

Die neue Fassung der Tarifordnung zum Wasserreglement kann auf unserer Homepage eingesehen werden.

**Der Gemeinderat beantragt:**

- **Genehmigung der neuen Fassung der Tarifordnung zum Wasserreglement, Inkraftsetzung rückwirkend per 1. Januar 2024.**

## **Traktandum 6: Anpassung der Tarifordnung zum GGA-Betriebsreglement**

Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage müssen die Tarife, rückwirkend per 1. Januar 2024, angepasst werden.

Die neue Fassung der Tarifordnung zum GGA-Betriebsreglement kann auf unserer Homepage eingesehen werden.

**Der Gemeinderat beantragt:**

- **Genehmigung der neuen Fassung der Tarifordnung zum GGA-Betriebsreglement, Inkraftsetzung rückwirkend per 1. Januar 2024.**

## **Traktandum 7: Verschiedenes**

- a) Der Gemeinderat informiert direkt an der Versammlung über aktuelle Geschäfte.
- b) Die Versammlungsteilnehmer haben die Möglichkeit, Fragen von allgemeinem Interesse an den Gemeinderat zu richten.





Rechnungsprüfungskommission  
Ormalingen

## **Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde ORMALINGEN zum Rechnungsjahr 2023**

- **Auftrag**
  - Als Rechnungsprüfungskommission prüfen wir die auf den 31. Dezember 2023 abgeschlossene Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Ormalingen im Sinne der gesetzlichen Vorschriften.
- **Einleitung**
  - Aufgrund der personellen Situation wurde anfangs August 2023 das Revisionsunternehmen Tretor AG, Liestal mit der Führung der Buchhaltung, Erstellung des Budgets 2024 sowie des Rechnungsabschlusses 2023 beauftragt. Aus zeitlichen Gründen konnten bereits vorgenommene Buchungen im ersten Halbjahr 2023 nicht mehr vollständig geprüft und gegebenenfalls korrigiert werden.
  - Die Anlagebuchhaltung wurde, wie von der RPK bereits früher festgestellt, nicht korrekt geführt und es sind noch einzelne Korrekturen und Neubewertungen vorzunehmen. Aus zeitlichen Gründen war dies jedoch für die Rechnung 2023 nicht mehr möglich. Diese Korrekturen werden nun in der Rechnung 2024 verbucht.
  - Die Richtigkeit des Abschlusses ist aus Sicht Tretor AG – mit der Einschränkung der Anlagebuchhaltung - jedoch gewährleistet.
  - Zeitgleich, jedoch unabhängig vom Entscheid der Unterstützung der Verwaltung durch Tretor AG, hat die RPK in Abstimmung mit der Gemeinde entschieden, ihre eigene Prüfungstätigkeit extern durch die Revisionsfirma BDO AG begleiten und begutachten zu lassen. Dadurch erhält die RPK die Gewissheit, dass ihre Prüfungstätigkeit korrekt, effizient und effektiv vorgenommen wird. Aufgrund der Erkenntnisse werden entsprechende Massnahmen in die künftigen Prüfungen einfließen.
- **Durchführung**
  - Die RPK hat die Rechnung am 16. April 2024 zur Prüfung erhalten. An der ersten Sitzung waren auch 2 Vertreter von Tretor AG anwesend.
  - Die RPK führte insgesamt 6 Sitzungen durch und richtete ihre Fragen per E-Mail zur Abklärung an die Gemeindeverwalterin.



- **Prüfungsgebiete**
  - **Gegenstand der Prüfung**
    - Geprüft wurden die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz.
    - Speziell geprüft wurden die Bilanzkonti sowie die Steuerabgrenzungen.
  - **Bestandes- und Bewertungsprüfung**
    - Die Bilanzpositionen sind vollständig und korrekt bewertet. Sämtliche Bestände sind nachgewiesen.
    - Die Anlagebuchhaltung wird erst in der Rechnung 2024 auf den aktuellen Stand gebracht. Aus diesem Grund wurde sie nicht geprüft.
    - Die Abschreibungen haben sich aufgrund der ausserordentlichen Abschreibungen der Wasserfassung Wischberg stark auf Fr. 1,1 Mio. erhöht und liegen mehr als Fr. 300'000.-- über dem Vorjahr.
    - Die Bestände aus der Investitionsrechnung sind korrekt in die Anlagebuchhaltung übernommen worden.
  - **Verkehrsprüfung**
    - Die RPK prüfte den Buchungsverkehr während des Jahres 2023. Dabei wurden stichprobenweise einige wenige Belegprüfungen vorgenommen. Sämtliche Belege waren korrekt visiert.
- **Ergebnisse**
  - **Ergebnis der Jahresrechnung**

Die Rechnung schliesst mit einem kleinen Überschuss von Fr. 2'945.76 ab. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 315'507.--. Es sind zudem Fr. 100'000.-- als Vorfinanzierung Kindergarten verbucht worden und die Wasserfassung Wischberg wurde mit Fr. 347'811.59 ausserordentlich abgeschrieben. Ohne diese Effekte hätte die Rechnung 2023 mit einem Überschuss von Fr. 450'757.35 abgeschlossen. Es ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass der Finanz- und Lastenausgleich des Kantons Fr. 561'154.-- höher ausfiel als budgetiert.
  - **Ergebnis der Prüfung**
    - Die Buchhaltung wird ab Mitte 2023 wieder ordnungsgemäss geführt. Im ersten halben Jahr können Buchungen auf die falschen Aufwands-, resp. Ertragskonten erfolgt sein. Diese haben aber keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.
    - Die Bestandeskonten sind korrekt bewertet und nachgewiesen.
    - Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser erzielten zusammen ein Defizit von Fr. 217'896.53, budgetiert war ein Mehraufwand von Fr. 142'236.--. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung erzielte ein Defizit von Fr. 55'944.02, budgetiert war ein Minus von Fr. 27'400.--. Die Antennenkasse erzielte einen Überschuss von Fr. 36'492.69, budgetiert war hier ein Überschuss von Fr. 5'050.--. Die RPK weist erneut darauf hin, dass die Spezialfinanzierungen mit einem Gesamtbestand von Fr. 5,1 Mio. grundsätzlich



- lich zu hoch sind. Bei der Wasserversorgung ist eine Tarifrücktion vorgesehen, für die Antennenanlage sind entsprechende Massnahmen vorzusehen.
- Der Finanz- und Lastenausgleich vom Kanton belief sich auf Fr. 2'476'360.-- und liegt damit gut Fr. 560'000.-- über dem Budget.
- Die Steuererinnahmen liegen mit gut Fr. 5 Mio. praktisch auf Budget und knapp Fr. 500'000.-- über dem Vorjahr. Die Steuerabgrenzungen wurden vertieft geprüft. Diese wurden korrekt berechnet und verbucht.

#### ▪ **Bilanz**

- Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich um Fr. 1,59 Mio. auf Fr. 3,1 Mio. reduziert. Die Liquidität ist nach wie vor gut sichergestellt.
- Die Steuerforderungen wurden bereinigt und es wurden Fr. 82'282.-- zu Lasten der Jahresrechnung abgeschrieben. Dies ist auch eine Bereinigung der zu tiefen Abschreibungen der Vorjahre. Für die getätigten Abschreibungen liegen die GR-Beschlüsse vor.
- Das Fremdkapital hat sich auf Fr. 9,5 Mio. reduziert. Die laufenden Verbindlichkeiten sind mit Fr. 2,08 Mio. praktisch stabil geblieben und können durch die flüssigen Mittel problemlos gedeckt werden. Die langfristigen Verbindlichkeiten belaufen sich unverändert neu Fr. 7,0 Mio. Die RPK stellt erfreut fest, dass die letzten Vorfinanzierungen nun aufgelöst wurden. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten umfassen nur noch 2 Darlehen der PostFinance.
- Das Eigenkapital verringert sich auf knapp Fr. 17,0 Mio. Davon sind jedoch gut Fr. 5,1 Mio. für die Spezialfinanzierungen und Fr. 5,7 Mio. für die Sportanlage, das neue Schulhaus und den Kindergarten reserviert und stehen für die allgemeine Rechnung nicht zur Verfügung. Das frei verfügbare Eigenkapital beläuft sich auf gut Fr. 6 Mio. Das gesamte Eigenkapital erreicht 63,9 % der Bilanzsumme. Diese Quote hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht und die Gemeinde Ormalingen steht somit nach wie vor auf einem sehr soliden finanziellen Fundament.
- **Investitionsrechnung**
- Die getätigten Investitionen belaufen sich auf Fr. 2'947'108, das Budget sah Fr. 3,6 Mio. vor. Vor allem für den Kindergarten-Neubau wurden bisher weniger Investitionen benötigt.
- Die Investitionseinnahmen belaufen sich auf hohe Fr. 1'301'631 gegenüber dem Budget von Fr. 586'000.--. Es wurden wesentlich mehr Anwänderbeiträge aus abgeschlossenen Projekten verrechnet als budgetiert.
- Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 1'645'476.20 und liegen damit rund Fr. 1,34 Mio. unter dem Budget.





- **Bemerkungen der RPK**
  - Die RPK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die nicht mehr benötigten Vorfinanzierungen im Fremdkapital nun ausgebaut wurden.
  - Die RPK nimmt zur Kenntnis, dass die Anlagebuchhaltung nach wie vor nicht auf einem korrekten Stand ist und erwartet die Korrekturbuchungen in der Rechnung 2024. Diese Korrekturen können negativ oder positiv ausfallen.
  - Die RPK hat ihre Prüfungstätigkeit und -vorgehen durch die Revisionsfirma BDO AG prüfen lassen. Diese Zusammenarbeit wird von der RPK als sehr wertvoll betrachtet und es werden diverse Massnahmen in die künftigen Prüfungstätigkeiten einfließen.
  - Die RPK begrüsst es ausdrücklich, dass die Führung der Buchhaltung sowie die Budgetierungs- und Jahresabschlussarbeiten auch künftig durch die Firma Tretor AG begleitet, resp. durch sie vorgenommen werden. Damit ist die fachliche Kompetenz sowie die Effektivität der Abläufe jederzeit sichergestellt.
  - Die RPK bedankt sich ausdrücklich für die gute Vorbereitung. Die Vollständigkeit und Übersichtlichkeit der Unterlagen sowie die rasche Beantwortung der gestellten Fragen haben die Prüfungsarbeit sehr erleichtert.
  
- **Empfehlungen der RPK**
  - Die RPK hat keine speziellen Empfehlungen zur vorliegenden Rechnung.
  
- **Antrag**
  - Die Rechnungsprüfungskommission konnte die vorliegende Rechnung wieder im gewohnten Umfang prüfen und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme der Jahresrechnung 2023.

Ormlingen, 14. Mai 2024

Die Rechnungsprüfungskommission

Thomas Vollenweider  
Präsident

Kathrin Schneider  
Aktuarin



## ***Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Einwohnergemeinde-Versammlung der Gemeinde Ormalingen für das Geschäftsjahr 2023***

In unserer Funktion als Geschäftsprüfungskommission (GPK) haben wir im Herbst 2023 folgende Prüfungen vorgenommen:

- Organisation und internes Kontrollsystem (IKS) der Gemeindeverwaltung

### **Ausgangslage**

Die Gemeindeverwaltung Ormalingen war in den letzten 2 Jahren mit einigen tiefgreifenden Veränderungen konfrontiert. Nebst personellen Wechseln hatten auch organisatorische Anpassungen Auswirkungen auf die Arbeit der Verwaltung. Vor allem die schwierige Situation im Bereich der Finanzverwaltung hat die Verwaltung über Gebühr gefordert.

### **Feststellungen**

Mit den personellen Wechseln in der Verwaltung und den gleichzeitig vorgenommenen organisatorischen Anpassungen ging viel Know how verloren. Da die Prozesse der Verwaltung nicht ausreichend dokumentiert waren, musste viel Wissen von Grund auf neu aufgebaut werden. Zudem war das Finanzwesen (Debitoren- und Kreditorenbewirtschaftung, Mahnwesen, Liquiditätsbewirtschaftung, Abschlussarbeiten) in den letzten 2 Jahren in einem unerfreulichen Zustand und es mussten viele Pendenzen, auch mit tatkräftiger Unterstützung eines externen Dienstleisters, mit grossem Aufwand aufgearbeitet werden.

Mit dieser Kumulation von Herausforderungen war und ist das Verwaltungspersonal sehr stark gefordert. Im Jahr 2023 hatte die Aufarbeitung der Buchhaltung eine sehr hohe Priorität, dies hatte in der Folge teilweise negative Auswirkungen auf das ordentliche Tagesgeschäft der Verwaltung.

Zwischenzeitlich sind die wichtigsten Restanzen aufgearbeitet und die Situation normalisiert sich zusehends wieder.

Für die GPK ist die aktuelle Organisation und Aufgabenteilung zweckmässig und für eine Gemeinde wie Ormalingen sinnvoll. Die übergeordneten Arbeiten im Finanzwesen (Rechnungsabschlussarbeiten, Budget, Anlagenbuchhaltung usw.) wurden mittlerweile definitiv an die Firma Tretor ausgelagert. Diese Lösung erachtet die GPK ebenfalls als angebracht und zukunftsgerichtet.

### **Empfehlungen der GPK**

Aufgrund der zu Tage getretenen Schwierigkeiten und zwecks Vermeidung einer ähnlichen Situation in der Zukunft, empfiehlt die GPK die Einführung eines einfachen, zweckmässigen Kontrollsystems.

Aus Sicht der GPK wäre eine durchgängige, auf alle Bereiche abgestimmte Checkliste mit den wichtigen Terminen ausreichend. Zudem wird der Verwaltung und dem Gemeinderat empfohlen, mit Pendenzenlisten zu arbeiten. Dies erzeugt zusätzliche Verbindlichkeit und Klarheit. Die mögliche Ausgestaltung solcher Pendenzen- und Checklisten wurde mit der Gemeindeverwalterin bereits besprochen.

Zudem müssen die wichtigsten Prozesse dokumentiert werden. Auch diese Dokumentation soll nicht unnötig aufgebläht, sondern auf das Nötigste beschränkt bleiben. Mit diesen Instru-



Geschäftsprüfungskommission  
Ormalingen

menten besteht künftig eine Übersicht über den Stand aller Arbeiten der Verwaltung und bei personellen Wechslen kann die Einarbeitung stark unterstützt werden.

Die GPK dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die offenen und zielgerichteten Diskussionen in dieser anspruchsvollen Zeit. Die Verwaltung hat unter erschweren Bedingungen eine gute Arbeit geleistet, auch wenn dies nicht immer in der erforderlichen Zeit und Qualität möglich war.

Ormalingen, 8.12.2023

Geschäftsprüfungskommission Ormalingen

Thomas Vollenweider  
Präsident

Kathrin Schneider  
Aktuarin